

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Gipser- und Malerarbeiten für das Centralkleidermagazin auf dem Beundenfeld bei Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (altes Bundesrathaus, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Magazinbaute bei Bern“ bis und mit dem 20. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 8. Januar 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brot für die Militärkurse pro 1894 auf dem Waffenplatz Aarau werden hiermit zum zweitenmal zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot“ versehen bis zum 18. Januar 1894 dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung werden nicht berücksichtigt. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen; für die Bewerber und die Bürgen sind gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen den Angeboten beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariates in Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt.

Bern, den 28. Dezember 1893.

(O. H. 5930) [2/2]

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1894 werden hiermit **sämtliche Stellen der schweizerischen Bundesverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jetzigen Inhaber werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Stelle, um welche sie sich bewerben, schriftlich und in Begleit allfälliger Zeugnisse den betreffenden Departements oder Verwaltungsabteilungen einzureichen.

Anmeldungsstermin für sämtliche Stellen: 20. Januar 1894.

Bern, den 1. Januar 1894.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrates:

Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **30. Januar 1894** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können **weibliche Bewerber nur in sehr beschränkter Zahl** und nur für die Postkreise Lausanne, Neuenburg, Aarau, Zürich und Bellinzona berücksichtigt werden.

Betreffend den Ort der Plazierung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 30. Dezember 1893.

Die Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 27. Juni 1873, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über Kenntnis zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 24 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienst hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **1. Februar 1894** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 3. Januar 1894.

Das Post- und Eisenbahndepartement:

Zemp.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Redaktors des Schweizerischen Handelsamtsblattes** wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Antritt nach Vereinbarung. **Anmeldungen** sind bis spätestens **Ende Januar 1894** der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, den 20. Dezember 1893.

**Schweiz. Departement des Auswärtigen,
Handelsabteilung.**

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Meyrin (Genf). Anmeldung bis zum 23. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Chailly (Waadt).
 - 3) Briefträger in Lausanne.
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Chavornay (Waadt).
- } Anmeldung bis zum 23. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Posthalter und Briefträger in Schweizerhall (Baselland). Anmeldung bis zum 23. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Paketträger in Aarau. Anmeldung bis zum 23. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Kassier des Postkreises Zürich. Anmeldung bis zum 23. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 8) Telegraphist in Schweizerhall (Baselland). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Januar 1894 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 9) Telegraphist in S. Bernardino (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Januar 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

- 1) *Einnnehmer beim Nebenzollamt Comologno* (Tessin). Anmeldung bis zum 13. Januar 1894 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Sekretär bei der Oberpostdirektion (Hauptabteilung), als Übersetzer ins Französische und eventuell ins Italienische. Gründliche Kenntnisse der französischen, eventuell auch der italienischen Sprache werden verlangt.
 - 3) Kanzlist bei der Oberpostdirektion (Hauptabteilung). (Die Bewerber müssen sich über gute Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache ausweisen und eine schöne Handschrift besitzen.)
- } Anmeldung bis zum 16. Januar 1894 bei der Oberpostdirektion in Bern.

- 4) Dritter technischer Sekretär der Telegraphendirektion. Jahresgehalt Fr. 3600.
- 5) Sekretär beim Inspektorat der Telegraphendirektion. Jahresgehalt Fr. 3000.
- 6) Zweiter Sekretär des Materialbureaus der Telegraphendirektion. Jahresgehalt Fr. 3000.
- 7) Vier Gehülfen beim Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873.
- 8) Gehülfe beim Inspektorat der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873.
- 9) Postverwalter in Morges.
- 10) Briefträger in Lutry (Waadt).
- 11) Postablagehalter und Briefträger in Corserey (Freiburg).
- 12) Posthalter, Briefträger und Bote in Kägiswil-Dorf (Obwalden). Anmeldung bis zum 16. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 13) Posthalter, Briefträger und Bote in Wagenhausen (Thurgau).
- 14) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Stallikon (Zürich).
- 15) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bottighofen (Thurgau).
- 16) Postpacker in Zürich.
- 17) Posthalter, Briefträger und Bote in Osogna (Tessin). Anmeldung bis 16. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 18) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 13. Januar 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 19) Telegraphist und Telephonist in Altdorf (Uri). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Entschädigung für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 13. Januar 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 25. Januar 1894 bei der Telegraphendirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 16. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 16. Januar 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 2.

Bern, den 10. Januar 1894.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

16. (^{2/94}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Bädische Bahnen, Elsaß-Lothringer Bahn etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 34 des Publikationsorgans vom 23. August 1893, Ziffer 557, bringen wir zur Kenntnis, daß die Taxen für „Bingerbrück“ noch bis 1. März 1894 Anwendung finden.

Basel, den 6. Januar 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

17. (^{2/94}) *Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Oktober 1884. Nachtrag V. Berichtigung.*

Im V. Nachtrag zum Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Oktober 1884, gültig seit 1. Juli 1893, sind folgende Taxen berichtigt worden:

		Unrichtig. Fr. und Cts. pro 1000 kg.	Richtig.
Lauterburg Rheinhafen	— Leibstatt . . .	9. 56	9. 66
„	— Schwaderloch . .	9. 66	9. 56

Zürich, den 3. Januar 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

18. (²/₉₄) *Teil II, Hefte 2 und III B der Gütertarife Belgien-Basel. Teil II, Heft I, der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885. Taxierung von frischem Obst.*

Die im Publikationsorgan Nr. 25/93, unter Ziffer 411, erwähnten Taxbegünstigungen für frisches Obst nach Belgien und den Niederlanden werden noch bis zum 31. Januar 1894 gewährt.

Bern, den 5. Januar 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

19. (²/₉₄) *Tarif commun de transit G. V. et P. V. nordfranzösische Seehäfen — Basel S C B, vom 1. Oktober 1891. Taxierung von frischem Obst.*

Die im Publikationsorgan Nr. 25/93, unter Ziffer 412, erwähnten Taxbegünstigungen für frisches Obst ab Basel S C B nach nordfranzösischen Seehäfen werden noch bis zum 31. Januar 1894 gewährt.

Bern, den 5. Januar 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

20. (²/₉₄) *Teil III, Hefte 1 und 2, der österreichisch-ungarisch—französischen Gütertarife. Nachträge. Teil III der österreichisch-ungarisch—süddeutsch-französischen Gütertarife. Anhang zu Nachtrag 8 B.*

Mit 15. Februar 1894 treten folgende Drucksachen in Kraft:

Nachtrag I zu Teil III, Heft 1, der österreichisch-ungarisch—französischen Gütertarife, vom 1. Dezember 1893;

Nachtrag II zu Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch—französischen Gütertarife, vom 15. April 1891;

Anhang Nr. 2 zum Nachtrag 8 B des Teiles III der österreichisch-ungarisch—süddeutsch-französischen Gütertarife, vom 1. August 1887.

Diese Nachträge, bezw. Anhänge, enthalten teilweise Erhöhungen der französischen Schnittpfrachten, sowie Ergänzungen der Haupttarife.

Zürich, den 6. Januar 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

21. (^{2/94}) *Teil II, Heft Nr. 2b und Nr. 4, der mitteldeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1893. Nachträge IV.*

Mit dem 1. Januar 1894 tritt zu den Heften 2b und 4 des mitteldeutschen Verbandsgütertarifs, vom 1. Januar 1893, je der IV. Nachtrag in Kraft.

Straßburg, den 29. Dezember 1893.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

22. (^{2/94}) *Hefte 2, 6a und VIb der belgisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife.*

Heft VI der niederländisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1884.

Gütertarif für den Verkehr Niederlande — Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885.

Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

Die mit unserer Bekanntmachung vom 27. Mai 1893, Nr. 47814 G veröffentlichte Frachtvergünstigung für Obstsendungen nach Belgien und den Niederlanden bleibt bis 31. Januar 1894 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. Januar 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

23. (^{2/94}) *Ausnahmetarif für Streu- und Futtermittel E L, vom 10. September 1893. Ergänzung.*

Vom 1. Januar 1894 ab werden im Binnverkehr der Reichseisenbahnen und im Reichsbahn-Staatsbahnverkehr für Stroh- und Heusendungen zu Futterzwecken in Ermangelung großer Wagen über 7,2 m. Länge den Versendern je zwei kleinere Wagen bis zu 7,2 m. Länge zur Verfügung gestellt. Es tritt damit die im Ausnahmetarif für Streu- und Futtermittel, vom 10. September 1893, unter III 2 vorgesehene und am 1. Oktober 1893 aufgehobene Frachtbegünstigung für beide Verkehre wieder in Kraft.

Straßburg, den 3. Januar 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

24. (^{2/94}) *Gütertarif für den Nassau-Elsaß-lothringischen Verkehr. Nachtrag 7, vom 1. Januar 1894.*

Nachtrag 7 zum Gütertarif für den Nassau-Elsaß-lothringischen Verkehr ist am 1. Januar 1894 in Kraft getreten. Es sind darin u. a. Entfernungen

für verschiedene neu aufgenommene Stationen und ermäßigte Entfernungen und Frachtsätze für die Stationen an der Strecke Merzweiler-Bitsch vorgesehen.

Straßburg, den 3. Januar 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

25. (^{2/94}) Teil II, Hefte A, B und C, der süddeutschen Verbands-gütertarife (Verkehr mit Österreich-Ungarn). Ergänzung.

Im süddeutschen Verband (süddeutsch—österreich-ungarischer Verkehr) sind zum Gütertarif die gemeinschaftlichen Hefte A, B und C des Teiles II mit Gültigkeit vom 1. Januar 1894 erschienen. Dieselben enthalten die besonderen Bestimmungen nebst Kilometerzeiger für den Güterverkehr. Der Geltungsbereich dieser Hefte ist, wie auch die damit zur Aufhebung kommenden Tarife, auf Seite 2 derselben bezeichnet.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1893.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

26. (^{2/94}) Teil II a des deutsch-französischen Verbandsgütertarifes, vom 15. August 1891. Änderung.

Der am 1. Mai 1893 eingeführte, für Gries von Marseille gültige Schnittfrachtsatz des deutsch-französischen Tarifes Alt-Münsterol—Schaffhausen, von Fr. 6. 25 für die Tonne, tritt am 15. Februar 1894 wieder außer Kraft.

Karlsruhe, den 5. Januar 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Ausnahmetaxen für Transporte von Spiritus. Vom 1. Jan. 94 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 94, werden für Transporte von Spiritus in Ladungen von 10 000 kg. von Prag-loco und transit nach St. Margrethen-transit, Bregenz-transit, Buchs-transit und Lindau-transit folgende Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

		Kreuzer pro 100 kg.
Prag K F J B-loco und transit	} — St. Margrethen-transit	81,5
Prag-Smichow B E B und B W B		
Prag	— Bregenz-transit . . .	79,0
	— Buchs-transit . . .	
	— Lindau-transit . . .	

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 148, v. 30. Dez. 93.

Ausnahmetaxen für Transporte vom hartem Bau-, Werk-, Schnitt-, Spalt- und Sägeholz, auch Faßdauben. Vom 1. Jan. 94 bis auf Widerruf, längstens aber bis Ende Dez. 94, werden für Transporte von hartem Bau-, Werk-, Schnitt-, Spalt- und Sägeholz, auch Faßdauben, in Ladungen von mindestens 10 000 kg. von Sissek unter anderen nach Buchs transit und Bregenz-transit für den Verkehr nach Belgien folgende Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

Sissek — { Buchs-transit . . . } 257 Cts. pro 100 kg.
 Bregenz-transit . . . }

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 147, v. 28. Dez. 93.

Ausnahmetaxen für Transporte von Retortekohle als Frachtgut. Vom 1. Jan. 94 bis zur Durchführung im Tarifwege, längstens bis 31. Dez. 94, werden für Transporte von Retortekohle als Frachtgut in Ladungen von 10 000 kg. oder dafür zahlend von Wien nach Neuhausen b. Schaffhausen folgende Ausnahmesätze im Kartierungswege gewährt:

Mark pro 100 kg.

Wien K E B — Neuhausen b. Schaffhausen . . . 2. 07

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 147, v. 28. Dez. 93.

Mitteilungen des Eisenbahndepartementes.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 9. Januar 1894:

1. IV. Nachtrag zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel Centralbahnhof einerseits und sämtlichen Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz, sowie der Gotthardbahn andererseits, vom 1. Juni 1892, enthaltend Änderungen zum Haupttarif, sowie zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Wein in Fässern und gepreßten Weintrauben zur Weinbereitung unter Vorbehalten.

2. Ausnahmetarif Nr. 14 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Düngemitteln in Wagenladungen von 10 000 kg. pro verwendeten Wagen oder dafür zahlend, mit einem Einheitssatze von 4 Cts. per Tonnenkilometer nebst Fr. 1 Expeditionsgebühr, gültig für den internen Verkehr der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Linie Wald-Rüti), der Rorschach-Heiden-Bergbahn, der Tößthalbahn, der Schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Bötzbeargahn und der Linie Koblenz Stein), der Schweizerischen Südostbahn, der Sihlthalbahn, der Schweizerischen Centralbahn (einschließlich der Aargauischen Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten), der Schweizerischen Seethalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Emmenthalbahn, der Bodelibahn, der Thunerseebahn, der Neuenburger Jurabahn, der Jura-Simplon-Bahn und der Gotthardbahn, ferner für den direkten Verkehr dieser Bahnen unter sich und mit der Bulle-Romont-Bahn, der Regionalbahn des Traverstales und endlich für den direkten Verkehr der letztgenannten Bahnen unter sich.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1893 dem Antrag der deutschen Regierung, den Einführungstermin für die Vereinbarung über erleichternde Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Ungarns, sowie der Schweiz, rücksichtlich der nach dem internationalen Übereinkommen vom 14. Oktober 1890 von der Beförderung ausgeschlossenen oder bedingungsweise zugelassenen Gegenstände, sowie für die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und der Schweiz, rücksichtlich der nach dem internationalen Übereinkommen vom 14. Oktober 1890 von der Beförderung ausgeschlossenen oder bedingungsweise zugelassenen Gegenstände, auf den 1. Februar festzusetzen, zugestimmt.

Die erstgenannte zwischen Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Ungarn und der Schweiz abgeschlossene Vereinbarung tritt für den Eisenbahnverkehr zwischen diesen Staaten an Stelle des § 1 der Ausführungsbestimmungen, Ziff. 1, 2 und 3, und ersetzt die Vorschriften über die bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände der Anlage I zu den Ausführungsbestimmungen des genannten Übereinkommens, während die zweite Vereinbarung lediglich Ergänzungen und Erweiterungen zur erstern für den Eisenbahnfrachtverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz enthält.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.01.1894
Date	
Data	
Seite	56-60
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 466

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.